

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 35

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Die Stadt Bad Salzuflen stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Kassenzeichen: 10052691-0200-0001) an Herrn Roman Milewski, geb. 26.04.1973, letzte bekannte Anschrift: Stauteichstraße 98, 32105 Bad Salzuflen gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthalts der vorgenannten Person ist die Zustellung auf andere Art nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Bad Salzuflen, Korl-Biegemann-Straße 52, 32108 Bad Salzuflen, nach telefonischer Terminvereinbarung (05222/952-401), vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Kreisblatt Lippe als zugestellt (§10 Abs. 2 VwZG).

Bad Salzuflen, den 28.07.2026
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kulling